



Schwäbisch**Hall**

Konzeption



Einrichtung von Teamleitungen in der
Grundschulbetreuung
der Stadt Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ist-Stand / Problemstellung.....	3
3. Zielvorgabe und Vorteile.....	3
4. Persönliche und fachliche Voraussetzungen als Teamleitung.....	4
5. Stellung der Teamleitung.....	5
6. Aufgaben der Teamleitung.....	5
6.1 Befugnisse.....	6
7. Finanzielle und zeitliche Vergütung.....	6
7.1 Aktuelle Vergütung.....	6
7.2 Zukünftige Vergütung.....	7

1. Einleitung

Die Stadt Schwäbisch Hall ist Trägerin von 9 Grundschulen, 5 weiterführenden Schulen und einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.06.2000 und 30.07.2014 wurden an den städtischen Grundschulen Ganztags- und ergänzende Betreuungsangebote eingerichtet. Die Betreuungsangebote sollen den Bedürfnissen von berufstätigen oder anders verpflichteter Eltern Rechnung tragen, die hierdurch eine ergänzende Betreuung ihrer Kinder benötigen.

Die Kommunalen Ergänzungsangebote (KEA) erfolgen außerhalb der Unterrichtszeiten und ggf. ergänzend zum Ganztagsbetrieb der Schule.

2. Ist-Stand / Problemstellung

Die Grundschulbetreuung umfasst derzeit ca. 60 Betreuungskräfte an den Haller Grundschulen, von denen 47 bei der Stadt Schwäbisch Hall beschäftigt sind. Durch den stets gestiegenen Betreuungsbedarf sowie durch organisatorische und rechtliche Vorgaben ist die Anzahl der Betreuungskräfte stetig gestiegen. Mit dem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein weiterer Bedarf prognostiziert.

Wurde die Betreuung bei der Einführung zunächst oftmals von 1-2 Personen durchgeführt, so sind es mittlerweile überwiegend 5-15 Personen pro Schule. Diese Größenordnung bedarf nun einer neuen Struktur mit Teamleitungen.

Aktuell sind alle in der Konzeption aufgeführten und geplanten Teamleitungsaufgaben in der Verwaltung verankert. Trotz aufgestocktem Personal können die Aufgaben nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden. Die Betreuungskräfte wünschen sich einen größeren Austausch sowie Ansprechpartner vor Ort. Die Praxisnähe ist dabei ein großer Vorteil. Durch die Installation von Teamleitungen erhält die Verwaltung wiederum freie Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Konzeption und der Qualitätsstandards sowie für Maßnahmen zur Personalgewinnung.

3. Zielvorgabe und Vorteile

An jeder Grundschule wird für das Betreuungsteam, eine Teamleitung installiert, die die Fachaufsicht im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall als Trägerin, vor Ort sichert. Der Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport überträgt der Teamleitung hierbei Aufgaben, die bislang zentral und künftig in jeder Einrichtung dezentral ausgeübt werden sollen.

Ziel ist es, Aufgaben näher am Geschehen und in direkter Linie zu platzieren, um eine pragmatische Abwicklung zu erreichen.

Vorteile:

- klare, direkte und somit schnellere und effektivere Kommunikationswege, sowohl für den Träger als auch für die Schule und das Betreuungsteam
- bessere Einschätzung und Eindrücke aufgrund der Nähe zum Personal und dem Geschehen vor Ort
- schnellere und einfachere Handlungsmöglichkeiten vor Ort

4. Persönliche und fachliche Voraussetzungen als Teamleitung

Um den Aufgaben und der Verantwortung als Teamleitung gerecht zu werden, sollte diese sowohl über notwendigen Fachkompetenzen als auch Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen verfügen.



Abb. 1

Die Stadt Schwäbisch Hall versucht, vorrangig Kräfte mit pädagogischer Ausbildung als Teamleitung zu benennen. Nach gründlicher Prüfung durch den Fachbereich können aber auch Betreuungskräfte, ohne pädagogische aber mit anderweitig abgeschlossener Ausbildung und jahrelanger praktischer Erfahrung in der Grundschulbetreuung, als Leitung in den Teams eingesetzt werden.

Sowohl im Team als auch nach außen sollte eine transparente, sachliche, offene aber auch respektvolle und wertschätzende Kommunikation im Vordergrund stehen. Feedbacktechniken und Kommunikation bei Konflikten sind besonders im Umgang mit den anderen Teammitgliedern äußerst wichtig.

Um die Handlungskompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln werden regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

5. Stellung der Teamleitung

Die Teamleitung übernimmt die unten aufgeführten Aufgaben und leitet das Team im Auftrag der Stadt Schwäbisch Hall. Die Teamstruktur zielt auf ein Miteinander, eine gute Kommunikation und Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeitenden. Die Leitung ist dabei sowohl Ansprechperson und Bindeglied innerhalb des Teams, für die Schule, als auch für Kooperationspartner und für den Träger.

Die Teamleitung übernimmt Leitungsaufgaben und fungiert gleichzeitig als Teammitglied, welches ebenso alltägliche Aufgaben im Rahmen der Betreuung ausübt. Sie ist verantwortlich für den pädagogischen, personellen und organisatorischen Ablauf der Betreuungsangebote an der Schule, auf Grundlage der Vorgaben des Arbeitgebers, der gesetzlichen Vorgaben, sowie des Datenschutzes. Teile der Aufgaben und Kompetenzen des Trägers können an die Leitungen delegiert werden. Leitungen können in Absprache mit dem Träger organisatorische Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen delegieren.

6. Aufgaben der Teamleitung

- Bindeglied und regelmäßige Absprachen der Grundschulbetreuung zum Träger, zur Schulleitung, der Elternschaft und den Kooperationspartnern
- Bedarfsplanung des Betreuungspersonals in Kooperation mit dem Fachbereich sowie Erstellung von Dienstplänen und Einteilung des Personals vor Ort
- Einführung, Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bundesfreiwilligen und Praktikanten
- Kontrolle der Arbeitszeitnachweise und Einhaltung der Stundenstände
- Genehmigung der Urlaubs- & Gleitzeitträge der Mitarbeitenden
- Organisation von Vertretungen
- Einberufung, Vorbereitung und Moderation von Teamsitzungen
- Förderung der kollegialen Zusammenarbeit sowie Teamentwicklung
- Mitwirkung bei Personalgesprächen
- Führen von Gesprächen wie z. B. Mitarbeitergespräche, Einarbeitungsgespräche
- Konflikt- und Krisenmanagement, bei Bedarf Einbindung des Fachbereichs
- Delegation von Aufgaben
- Organisation von Arbeitsabläufen innerhalb der Betreuung ggf. des Mittagessens
- Bearbeitung der Nutzerfrequenzanalyse
- Übermittlung von Stichworten für Zeugnisentwürfe
- Protokolle verantworten
- Übersicht über die Instandhaltung und Pflege der Räume und des Materials
- In Abstimmung mit der Schulleitung: Verfügung des Jahresetats für die Betreuungsangebote und Anschaffung von Arbeitsmaterial
- Schadens- und Bedarfsmeldungen an den Schulträger
- Teilnahme an Leitungsbesprechungen sowie ggf. Veranstaltungen der Schule wie z. B. Elternabend, Schulanmeldung, Gremien und Konferenzen der Schule
- Beschwerdemanagement
- Überwachung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Grundschulbetreuung inkl. Erstellung von Konzeptionen
- Vorgaben u. a. zu Datenschutz, Kindeswohl, Hygiene, Aufsichtspflicht, Leitfaden für Medikamentengabe umsetzen, kontrollieren und bei Bedarf weitere Schritte einleiten

6.1 Befugnisse

Fachaufsicht und Weisungsbefugnis:

In der Wahrnehmung der Aufgabe als Teamleitung, ist sie den Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung weisungsbefugt. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Konzeption. Die Leitung richtet ihr Handeln auf Grundlage folgender Bestimmungen aus:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall (AGA)
- Richtlinie für Mitarbeitende der Kommunalen Ergänzungsangebote und im Ganztagsbetrieb an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Hall
- Dienstliche Schweigepflicht
- Datenschutz
- Kindeswohl § 8 SGB VIII
- Schulgesetz Baden-Württemberg
- Aufsichtspflicht und Haftung (BGB)
- Infektionsschutzgesetz
- Lebensmittelhygiene Verordnung / Umgang mit Lebensmitteln (§ 42/43 IfSG und § 35 IfSG)
- Arbeitsschutzbestimmungen
- Sicherheits- und Unfallvorschriften
- Kenntnisse zu Inklusion und Migration
- Sonstige Dienstanweisung des Trägers
- weitere gesetzlichen Vorgaben

Zeichnungsbefugnisse:

- Gleitzeit- und Urlaubsanträge

7. Finanzielle und zeitliche Vergütung

7.1 Aktuelle Vergütung

Aktuell werden alle neuen Betreuungskräfte unabhängig von der Qualifikation in S 4 eingruppiert.

Die Personalgewinnung ist, im Hinblick auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel sehr schwierig, da die Vergütung vor allem für qualifiziertes Personal unattraktiv ist. Einige umliegende Gemeinden bieten bereits höhere Einstufungen. Eine Abwanderung des Personals ist zu befürchten.

Um das Personal und vor allem unsere bisherigen informellen Leitungen ihren Aufgaben entsprechend zu bezahlen, es zu halten und zu stärken und um neue, gute (Fach-) Kräfte gewinnen zu können, ist aus unserer Sicht eine Anpassung des Entgeltgefüges notwendig.

7.2 Zukünftige Vergütung

Die Vergütung orientiert sich an Konzeptionen anderer Kommunen und am TVöD-SuE (Kita) jedoch abgestuft, da die Gesamtverantwortlichkeit in der Regel bei der jeweiligen Schulleitung liegt.

Grundlage hierfür ist die Anzahl der Kinder (KEA + GT) am höchst frequentiertesten Tag pro Woche, zum Zeitpunkt der Nutzerfrequenzanalyse im Oktober des laufenden Schuljahres.

Eine Rückgruppierung ist analog zum TVöD-SuE möglich.

Tätigkeit	Entgeltgruppe SuE
Leitung bis 40 Kinder	S 8a
Leitung bei 41 – 99 Kinder	S 9
Leitung bei 100 – 179 Kinder	S 11a
Leitung bei 180 - 249 Kinder	S 11b
Leitung ab 250 Kinder	S 13

Eine Teamleitung ohne Erzieherausbildung oder vergleichbarer Qualifikation wird zunächst in S 8a eingruppiert. Wenn diese eine, mit dem Arbeitgeber abgestimmte, umfangreiche pädagogische Weiterbildung erfolgreich durchlaufen hat, wird die Teamleitung analog zum/zur gelernten Erzieher/in eingruppiert.

Außerdem erhält die Teamleitung zusätzliche Verfügungszeiten. Diese werden vom Träger anhand der Anzahl der Kinder und an den übertragenden Aufgaben festgelegt. Eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt jeweils maximal zum Schuljahresbeginn, sofern die Abweichung mindestens eine Stunde beträgt.